

# AUSFÜLLHILFE ZUM BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln.

Sollten Sie weitere Hilfen benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern und zu den angegebenen Zeiten im Bürgerbüro.



**3**  
In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsart befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 4.

**2**  
In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im Beispiel halbes Dach D 3, D 4 und B 6).

**1**  
Bitte die Dachflächen (=bebaute Flächen) kontrollieren, ggf. modifizieren und um die Bodenflächen ergänzen.  
BEISPIEL: Die Dachflächen D 1 bis D 4 wurden über die Liegenschaftskarte ermittelt und sind auf dem unaußtätlichen Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt. Die Bodenflächen B 5 und B 6 wurden vom Auskunftgebenden ergänzt (im BEISPIEL wären dies B 5 und B 6)

## BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Laufende Nummer:

Flächen aus dem unaußtätlichen Lageplan															
Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleiten															
Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten															
Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen															
Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³															
KATEGORIE	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6							
Flächenbezeichnung	Flächenangaben		Bodenflächen mit Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstigen nicht wasserdurchlässigen Befestigungen mit Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt sowie Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag ohne Begrünung			Bodenflächen mit Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige nicht wasserdurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss oder mit wasserdurchlässigem Fugenverguss und auf sickerfähigem Untergrund verlegt			Bodenflächen mit Porenplaster („Sickersteinen, Ökopflaster“), Kies- oder Schotterflächen, Rasen- oder Splittfugenpflaster befestigt sowie Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag: Gründach			Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung und Sickermulde, Rigole, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage	
	Flächen (abgerundet auf volle m²)								50 m² je 1 m³	Restfläche	50 m² je 1 m³	Restfläche			
D 1	120		120												
D 2	200								150	50					
D 3	16	8	8												
D 4	10	10													
B 5	45					45									
B 6	20	20													
Summe der Teilflächen	411	38	128			45			150	50					
Faktor		0,0	1,0			0,7			0,4	0,5	1,0	0,1	1,0		
Gebührenpflichtige Fläche	284	0,0	128			31			75	50					
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:										Z	V	m³			
										3					

M U S T E R D O K U M E N T

**4**  
In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder einer Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ in die öffentliche Abwasseranlage entwässern.  
BERECHNUNGSBEISPIEL:  
Zisterne für die Gartenbewässerung (K 5) mit einem Fassungsvermögen von 3 m³: D2 ist an diese Zisterne angeschlossen.  
Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 50 m² Fläche angerechnet werden: 3 x 50 m² = 150 m²  
Von 200 m² bleibt eine Restfläche von 50 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht.

**5**  
Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.